

WAHLBEKANNTMACHUNG FÜR DIE WAHLEN ZUM SENAT IM WS 2024/2025

Zu wählen sind die Vertreterinnen und Vertreter im Senat der Hochschule Geisenheim (HGU) für alle Mitgliedergruppen gem. § 37 HessHG (HessHG = Hessisches Hochschulgesetz).

Die Mitgliedergruppen sind:

- die Professorinnen und Professoren (Professorengruppe),
- die Studierenden sowie die nach § 29 Abs. 4 HessHG immatrikulierten Doktorandinnen und Doktoranden (Studierende), soweit diese nicht Beschäftigte der Hochschule sind,
- die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lehrkräfte für besondere Aufgaben und die Beschäftigten nach § 82 Abs. 2 HessHG (wissenschaftliche Mitglieder),
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Verwaltung und Technik einschließlich der Angehörigen des Bibliotheksdienstes und der nichtärztlichen Fachberufe des Gesundheitswesens (administrativ-technische Mitglieder).

Der Senat besteht nach § 42 HessHG aus **17 Mitgliedern** und setzt sich wie folgt zusammen:

- **neun Mitglieder** der Gruppe der Professorinnen und Professoren,
- **drei Mitglieder** der Gruppe der Studierenden,
- **drei Mitglieder** der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- **zwei Mitglieder** der Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wahlvorstand

Für die Durchführung der Wahl hat der Senat in seiner Sitzung am **2. Juli 2024** einen **Wahlvorstand** gewählt. Ihm gehören folgende Mitglieder an:

1. Professorinnen und Professoren:

als Mitglied:

Herr Prof. Dr. Andreas Kurth

Herr Prof. Dr. Mark Strobl

als Stellvertretung:

Herr Prof. Dr. Kai Velten

Herr Prof. Dr. Thomas Muschkullus

3. administrativ-technische

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

als Mitglied:

Herr Thorsten Schomann

als Stellvertretung:

Herr Dr. Karsten Rose

2. Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler:

als Mitglied:

Herr Dr. Maximilian Freund

als Stellvertretung:

Frau Lucia Garstka

4. Studierende:

als Mitglied:

Frau Lilli Feisthauer

als Stellvertretung:

Frau Sarah Schäfer

Ansprechpartner des Wahlvorstandes sind der Vorsitzende Thorsten **Schomann** (thorsten.schomann@hs-gm.de) sowie der stellv. Vorsitzende Dr. Maximilian **Freund** (maximilian.freund@hs-gm.de). **Wahlleiterin** ist die **Kanzlerin**, Frau Dipl.-Ing. (FH) Marion **Waldeck**, MBA.

Der Wahlvorstand ist in Abstimmung mit der Wahlleitung für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sowie für die technische Vorbereitung der Wahlen verantwortlich. Die Sitzungen des Wahlvorstandes sind hochschulöffentlich. Die Sitzungstermine und -orte sowie Beschlüsse des Wahlvorstandes werden auf der Internetseite der Hochschule Geisenheim University <https://www.hs-geisenheim.de/senatswahl/> sowie durch Aushänge bekannt gegeben.

Allgemeine Informationen

Wahlordnung: Für die Durchführung der Senatswahlen an der Hochschule Geisenheim University im Wintersemester 2024/2025 findet die Wahlordnung der HGU (WahlO) vom 23. Januar 2013, zuletzt geändert am 15. Dezember 2020 (Amtliche Mitteilung 07/2020), auf der Grundlage des HessHG Anwendung.

Wahlgrundsätze: Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen im Senat werden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl von der jeweiligen **Mitgliedergruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl)** gewählt. Für die Wahlform ist ausschlaggebend, ob pro Mitgliedergruppe ein Wahlvorschlag vorliegt oder mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden.

Verhältniswahl: Sind mehrere zugelassene Wahlvorschläge in einer Gruppe vorhanden, wird nach den Regeln der Verhältniswahl gewählt. Hierbei hat jede bzw. jeder Wahlberechtigte eine Stimme. Diese kann er oder sie für eine Wahlvorschlagsliste vergeben.

Persönlichkeitswahl: Wenn nur ein Wahlvorschlag bzw. eine Vorschlagsliste in einer Gruppe zugelassen wurde, wird nach den Regeln der Persönlichkeitswahl gewählt. Hierbei hat jede bzw. jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen wie Sitze im Senat durch die jeweilige Gruppe zu besetzen sind.

Falls zu einem Wahlvorschlag der bereits im Wahlbüro eingereicht wurde, mindestens ein weiterer Listenvorschlag innerhalb der gleichen Mitgliedergruppe zugelassen wird, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. In diesem Fall ist die Reihenfolge der angegebenen Bewerberinnen und Bewerber maßgebend.

Stellvertretung: Bei den Wahlen zum Senat werden auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Senatsmitglieder ermittelt, die gemeinsam mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern den Erweiterten Senat bilden.

Verhältniswahl: Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind die in der Reihenfolge der Vorschlagsliste nach den gewählten Mitgliedern des Senats aufgeführten Listenmitglieder entsprechend der Anzahl der der Liste zugeteilten Mandate.

Persönlichkeitswahl: Wird für eine Mitgliedergruppe nur ein Wahlvorschlag eingereicht, sind die Bewerberinnen und Bewerber denen aufgrund des Wahlergebnisses kein Sitz zugeteilt wurde und die die nächsthöhere Stimmzahl haben, Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Enthält eine Vorschlagsliste weniger Bewerber und Bewerberinnen, als dieser nach den Höchstzahlen Sitze zustehen würde, bleiben die restlichen Sitze unbesetzt.

Amtszeit: Die Amtszeit der Senatsmitglieder **beginnt** am ersten Tag des der Wahl folgenden Semesters, also am

1. April 2025

Die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr, die der anderen Gruppen zwei Jahre.

Wer kann wählen und gewählt werden?

Gemäß der Wahlordnung steht grundsätzlich jedem Mitglied der Hochschule Geisenheim University gem. § 37 HessHG für ihre/seine Gruppe das aktive und passive Wahlrecht zu.

Wahlberechtigt für diese Wahlen zum Senat sind

- die Professorinnen und Professoren (Professorengruppe),
- die Studierenden sowie die nach § 29 Abs. 4 HessHG immatrikulierten Doktorandinnen und Doktoranden (Studierende), soweit diese nicht Beschäftigte der Hochschule sind,
- die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lehrkräfte für besondere Aufgaben und die Beschäftigten nach § 82 Abs. 2 HessHG (wissenschaftliche Mitglieder),
- die administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wählerverzeichnis

Im Wählerverzeichnis sind alle Wahlberechtigten aufgeführt. Es liegt zur Einsichtnahme

für die Gruppe der Studierenden: im Studierendenbüro des Müller-Thurgau-Hauses,
für die Beschäftigten: im Wahlbüro des Verwaltungsgebäudes, Raum 116, 1. Stock vom

9. bis 12. Dezember 2024, jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

aus.

Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis können schriftlich **bis zum 13. Dezember 2024, 12.00 Uhr** eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlvorstand.

Kandidatur zur Wahl – Einreichung der Wahlvorschläge

Die Mitglieder der Hochschule Geisenheim University werden aufgefordert, bis spätestens

16. Dezember 2024, 12:00 Uhr,

Wahlvorschläge auf das vorgegebene Formblatt **im Wahlbüro Raum 116, 1. Stock Verwaltungsgebäude**, einzureichen. Die Vorlage des Formulars ist auf der Website der Hochschule Geisenheim University unter <https://www.hs-geisenheim.de/senatswahl/> „Informationen & Formularvorlagen zur Wahl“ zu finden.

Jeder Wahlvorschlag kann beliebig viele Namen von Wahlberechtigten enthalten, die zur Kandidatur bereit sind; ihre Reihenfolge muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Es ist eine entsprechend ihrem Anteil in der Mitgliedergruppe angemessene Vertretung von Frauen und Männern anzustreben.

In den Vorschlagslisten sollen ausreichend viele Bewerber und Bewerberinnen benannt werden, um genügend **Stellvertreterinnen und Stellvertreter** in **den erweiterten Senat** entsenden zu können. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber darf nur auf einer Vorschlagsliste genannt werden. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden nach Prüfung durch den Wahlvorstand hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten

Am **14. Januar 2025, 17:15 – 19:15 Uhr** werden sich die Kandidatinnen und Kandidaten im Anschluss an die Senatssitzung kurz vorstellen. Die moderierte Kurzvorstellung findet in der **Aula** statt und wird auch als **livestream übertragen**.

Wahltag

Die Stimmabgabe erfolgt für alle Wahlberechtigten in Form einer **Onlinewahl** vom

21. - 27. Januar 2025 über das Abstimmungstool POLYAS

Hochschulmitglieder ohne eigenen Internetzugang können in diesem Zeitraum an Werktagen eine **PC-Wahlstation** im Eingangsbereich der **Bibliothek** (Öffnungszeiten Mo - Do: 9:00 - 19:00 Uhr, Fr: 9:00 - 16:00 Uhr) nutzen.

Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Ein Antrag auf Zusendung von Briefwahlunterlagen ist bis **7. Januar 2025, 12:00 Uhr** schriftlich im **Wahlbüro** zu stellen. Die angeforderten Briefwahlunterlagen werden nach Ablauf der Antragsfrist versandt.

Wahlbriefe müssen spätestens am **20. Januar 2025, 12:00 Uhr** im Wahlbüro vorliegen. Einzelheiten des Wahlverfahrens entnehmen Sie bitte der Wahlordnung.

Feststellung und Bekanntgabe des vorläufigen und endgültigen Wahlergebnisses

Das vorläufige Wahlergebnis wird vom Wahlvorstand nach Feststellung und nach Freigabe durch die Wahlleitung am **28. Januar 2025**, in geeigneter Form der Hochschulöffentlichkeit bekannt gegeben.

Mit der Bekanntmachung beginnt die für Wahlprüfungen maßgebliche Frist (bis 6. Februar 2025, 12:00 Uhr) zu laufen. Nach Ablauf der Wahlprüfungsfrist, nach unangreifbar gewordener Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren oder nach Ablauf der Wiederholungsfrist ist das endgültige Wahlergebnis nach Freigabe durch die Wahlleitung von dem Wahlvorstand der Hochschulöffentlichkeit bekannt zu machen.

Die gewählten Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden über das Wahlergebnis schriftlich durch die Wahlleitung informiert.

Einsprüche gegen das Wahlergebnis

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann das Ergebnis der Wahlen durch Einspruch anfechten. Dazu bedarf es eines schriftlichen Antrages mit Begründung, der **innerhalb von sieben Arbeitstagen** nach der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses (28. Januar 2025) beim Wahlvorstand eingereicht werden muss.

Nähere Einzelheiten und Bestimmungen zu den Wahlen entnehmen Sie bitte unserer Webseite für die Senatswahlen unter folgendem QR-Code:

